



FH MÜNSTER
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben von der

Präsidentin

der FH Münster

Hüfferstraße 27

48149 Münster

Fon +49 251 83-64055

19.07.2021

Nr. 88/2021

Seite 643 - 650

Fünfte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Münster vom 19. Juli 2021



Fünfte Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der FH Münster vom 19. Juli 2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), in der aktuell gültigen Fassung, und des § 1 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der FH Münster hat der Institutsrat des MCI der FH Münster folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Münster vom 8. März 2012 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.15/2012 vom 9. März 2012, Seite 96 - 106), in der Fassung der IV. Ordnung zur Änderung der Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den weiterbildende Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Fachhochschule Münster vom 2. Juli 2018 (Amtliche Bekanntmachungen Nr.59/2018 vom 2. Juli 2018, Seite 470 - 477) werden wie folgt geändert:

1. In der gesamten Ordnung wird die Bezeichnung „Fachhochschule Münster“ ersetzt durch „FH Münster“.
2. Der weiterbildende Masterstudiengang trägt die englische Bezeichnung „Industrial Engineering and Management“.
3. Die Überschrift des § 4 wird umbenannt in:
Immatrikulationsstatus
4. § 6 wird umbenannt und erhält folgende Fassung:

§ 6 Prüfungsformen

- (1) Eine Modulprüfung besteht aus einer schriftlichen Prüfung gemäß § 15 AT PO, einer mündlichen Prüfung gemäß § 16 AT PO, einer Projektbearbeitung oder einer Präsentation bzw. aus einer Kombination der zuvor genannten Prüfungsformen.
- (2) In der jeweiligen Prüfungsform soll die Kandidatin bzw. der Kandidat nachweisen, dass sie bzw. er im jeweiligen Modul die Zusammenhänge erkennt und hierzu spezielle Aufgabenstellungen in der Prüfungsform eigenständig bearbeiten kann.
- (3) Die Prüfungsaufgabe für eine Prüfungsform wird in der Regel von nur einer prüfenden Person gestellt. In fachlich begründeten Fällen, insbesondere wenn die Inhalte des Prüfungsfaches in mehreren Lehrveranstaltungen und von mehreren Lehrenden vermittelt worden sind, kann die Prüfungsaufgabe auch von mehreren prüfenden Personen gestellt werden. Dabei prüft jede Person nur den von ihr gestellten Anteil an der Prüfungsaufgabe. In diesem Fall legen sie die Gewichtung der Anteile vorher gemeinsam fest.
- (4) Bei der Abgabe bzw. vor der Präsentation der Prüfungsarbeit hat die Kandidatin bzw. der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie ihre bzw. er seine Arbeit – bei einer Gruppenarbeit den entsprechend gekennzeichneten Anteil der Arbeit – selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen und bei Zitaten kenntlich gemachten Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.

- (5) Bei einer Projektbearbeitung oder bei einer Präsentation sind die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der Prüfung, insbesondere die für die Benotung maßgeblichen Tatsachen, in einem Protokoll festzuhalten. Das Ergebnis der Prüfung ist der Kandidatin bzw. dem Kandidaten im Anschluss an die Projektbearbeitung oder Präsentation unter Ausschluss der Öffentlichkeit bekannt zu geben.
- (6) Weitere Prüfungsformen können durch den Prüfungsausschuss zugelassen werden.
- (7) Im Übrigen gelten die Vorschriften der AT PO über schriftliche und mündliche Prüfungen entsprechend.

5. § 7 erhält folgende Fassung:

§ 7 Modulprüfungen des Studiums

- (1) Im Rahmen des weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen - Industrial Engineering and Management an der FH Münster sind folgende wirtschaftswissenschaftliche Pflichtmodule zu absolvieren:

Module	Zeitpunkt der Modulprüfung	Regelmäßiger Abschluss durch*	Leistungs-punkte	Anmerkungen
Operations & Process Management	1. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Business Simulation	1.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich
Marketing	1.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Angewandtes Projektmanagement	2. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich
Controllinggestütztes Management	2. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Technologie- und Innovationsmanagement	3 .Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Intercultural Communication and Competence	3. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Englischkenntnisse erforderlich
Unternehmensbewertung	3.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine

Change Management	3.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich
Wirtschaftsethik	4.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Managementsysteme	4.Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine

- (2) Im ingenieurwissenschaftlichen Bereich sind folgende Module pflichtgemäß zu absolvieren:

Module	Zeitpunkt der Modulprüfung	Regelmäßiger Abschluss durch*	Leistungspunkte	Anmerkungen
Forschungsprojekt	1. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Integrierte Produktentwicklung	2. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Digitale Technologien	2. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Integrierte Ingenieursoftware	4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich
Service Engineering & Enabling Technologies	4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine

- (3) Neben den Modulen des Pflichtbereiches sind zwei der folgenden Wahlpflichtmodule zu absolvieren:

Module	Zeitpunkt der Modulprüfung	Regelmäßiger Abschluss durch*	Leistungspunkte	Anmerkungen
Behavioral Management	1.-.4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Nachhaltiges Wirtschaften	1.-.4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Technologie- und Innovationsmanagement Spezial	1.-.4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Negotiating Skills	1.-.4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich



Unternehmensgründung	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Angewandte Volkswirtschaftslehre	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Management Science	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Business Intelligence	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
FührungskraftEntwicklung	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Regelmäßige und aktive Teilnahme erforderlich
Innovative Energietechniken	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Mikrotechnologie	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine
Additive Manufacturing	1.-4. Semester	Klausur, Hausarbeit, Projektarbeit oder mündliche Prüfung	5	Keine

*siehe auch § 6 sowie Modulhandbuch des weiterbildenden Masterstudienganges Wirtschaftsingenieurwesen - Industrial Engineering and Management

Der Wahlpflichtmodulkatalog des Studienganges richtet sich nach dem aktuellen Angebot des Instituts für Technische Betriebswirtschaft (ITB) sowie der Nachfrage der Studierenden. Das ITB kann auf Beschluss des Institutsrats des MCI weitere als die aufgeführten Wahlpflichtmodule zulassen.

In Ausnahmefällen und auf vorherigen schriftlichen Antrag der oder des Studierenden sowie nach Genehmigung durch den Prüfungsausschuss kann ein Modul aus dem aktuellen sonstigen Masterangebot des ITB (mit einem Workload von mindestens 5 LP) als Wahlpflichtmodul absolviert werden. Der entsprechende schriftliche Antrag ist formlos bei der Studiengangkoordination zu stellen.

6. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung
Zur Masterarbeit kann nur zugelassen werden, wer
 1. im weiterbildenden Masterstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen - Industrial Engineering and Management an der FH Münster als Weiterbildungsstudierende oder Weiterbildungsstudierender zugelassen ist und
 2. mindestens 80 Leistungspunkte aus Modulprüfungen gemäß § 7 erworben hat.
7. § 9 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Zum Kolloquium kann die Kandidatin oder der Kandidat nur zugelassen werden, wenn

1. die in § 8 Abs. 3 Ziffer 1 genannten Voraussetzungen für die Zulassung zur Masterarbeit nachgewiesen sind,
2. alle vorgeschriebenen Module gemäß § 7 bestanden und damit 90 Leistungspunkte nachgewiesen sind und
3. die Masterarbeit mindestens als „ausreichend“ (4,0) bewertet worden ist und damit weitere 25 Leistungspunkte erworben wurden.

8. Die Anlage Studienverlaufsplan erhält folgende Fassung:

STUDIENVERLAUFSPLAN MASTER OF BUSINESS ADMINISTRATION & ENGINEERING „WIRTSCHAFTSINGENIEURWESEN“ (MBA&Eng.)

Semester	BWL-Module			Ingenieur-Module	Wahlpflicht-Module (1.-4. Semester, insg. 2)
WiSe: 1. Sem. 20 -30 CP	Operations & Process Management 5 CP	Business Simulation (WiSe oder SoSe) 5 CP	Marketing 5 CP	Forschungsprojekt 5 CP	<ul style="list-style-type: none"> • Behavioral Management • Führungskraft-Entwicklung • Unternehmensgründung • Negotiating Skills • Angewandte Volkswirtschaftslehre • Mikrotechnologie • Business Intelligence • Innovative Energietechniken • Technologie- und Innovationsmanagement - special • Management Science • Nachhaltiges Wirtschaften • Additive Manufacturing
SoSe: 2. Sem. 20 -30 CP	Angewandtes Projektmanagement 5 CP	Controllinggestütztes Management 5 CP	Digitale Technologien 5CP	Integrierte Produktentwicklung 5 CP	
WiSe: 3. Sem. 20 -30 CP	Intercultural Communication and Competence 5 CP	Unternehmensbewertung 5 CP	Change Management 5 CP	Technologie- und Innovationsmanagement 5 CP	
SoSe: 4. Sem. 20 -30 CP	Wirtschaftsethik 5 CP	Managementsysteme 5 CP	Service Engineering & Enabling Technologies 5 CP	Integrierte Ingenieurssoftware 5 CP	
5. Sem. 30 CP	Master-Thesis (25 CP) und Kolloquium (5 CP)				
WiSe: Wintersemester		SoSe: Sommersemester		CP: Creditpoint	Gesamt: 120 ECTS

Artikel 2

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der FH Münster veröffentlicht und gilt für alle Studierenden des weiterbildenden Masterstudiengangs Wirtschaftsingenieurwesen - Industrial Engineering and Management an der FH Münster.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Institutsrates des Münster Centrum für Interdisziplinarität (MCI) vom 23. Juni 2021.



Hinweis: Gemäß § 12 Absatz 5 HG NRW kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen Rechts der FH Münster gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden.

Münster, den 19. Juli 2021

Die Präsidentin
der FH Münster

Prof. Dr. Ute von Lojewski